

Oktober 2017

Mit unserem Newsletter wollen wir Unternehmen aus der Region darüber informieren, wie Sie von der EU profitieren können. Die Themen umfassen neben wichtigen Terminen wie Markterkundungen, Messen und Informationsveranstaltungen auch - nach Branchen gegliedert - Förderprogramme, aktuelle Entwicklungen in Wirtschaft und Forschung sowie Kooperationsmöglichkeiten. Das Enterprise Europe Network Rheinland-Pfalz/Saar wird getragen von den Partnern EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH, IMG Innovations-Management GmbH in Kaiserslautern sowie saaris - saarland.innovation&standort e. V. in Saarbrücken.

INHALT

- Service-Angebot des Monats
- Termine
- Industrielle Technik
- Medizin/Biotechnologie
- Umwelt/Energie
- Informationstechnologien
- Dienstleistungen
- Sonstiges
- Kontakt



SERVICE-ANGEBOT DES MONATS

Neuer Partnersuchdienst der Europäischen Kommission

Die Europäische Kommission hat einen neuen Dienst für die Suche nach Projektpartnern in Horizon 2020 eingerichtet. Auf diesem Wege kann nach Einrichtungen gesucht werden, die bereits am Rahmenprogramm teilgenommen haben. Neben den Standarddaten wie Standort und Ty, werden auch die Liste der bisherigen EU-Projekte, die häufigsten Kooperationspartner und Stichworte zu den Projekten angezeigt. Die Stichworte und Beschreibungen können von den Berechtigten der Einrichtungen modifiziert werden. Das Tool soll in Zukunft noch weiter ausgebaut werden und dann auch die Partnersuche für eine bestimmte Ausschreibung erlauben. Zudem soll es die Möglichkeit geben, die Profile von Einzelpersonen einzustellen. Zum neuen Suchportal gelangen Interessierte auf

https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/organisations/partner_search.html.

[Kontakt: Carine Messerschmidt]

^

TERMINE

Strasbourg: EU Brokerage Event über Key Enabling Technologies

Die Nationalen Kontaktstellen Deutschland und Frankreich und das EEN veranstalten am **17. Oktober 2017** eine Kooperationsbörse in Straßburg. Hintergrund ist das neue NMBP (Nanotechnologies and Advanced Materials, Biotechnologies, Advanced Manufacturing and Processing)-Work Programme 2018-2020 als Teil des Europäischen Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“. Im Rahmen der Workshops werden die neuen Horizon 2020-Calls in den Key Enabling Technologies (KET) vorgestellt. Im parallel stattfindenden Brokerage Event haben die Teilnehmer die Möglichkeit, vorab ihr Profil online einzustellen, um vor Ort gezielte Gespräche mit potenziellen Konsortialpartnern zu führen. Die Veranstaltung richtet sich an Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Institute und FuE-interessierte Unternehmen aus den f Bereichen: Nanotechnologie und moderne Werkstoffe, Biotechnologie, moderne Herstellungs- und Verarbeitungstechnologien, Energieeffizienz in Gebäuden, Factories of the Future, Nachhaltige Prozessindustrie und Innovation Hubs. Anmeldung auf www.b2match.eu/kets2018. Die Nachfrage wird voraussichtlich wieder sehr groß sein, darum ist eine zeitnahe Registrierung ratsam. Leider wurde die Anmeldung im letzten Jahr vorzeitig geschlossen, da die Veranstaltungskapazitäten schon vorher erreicht waren.

[Kontakt: Vera Strasburger]

Trier: Gebrauchsanleitungen analysieren und rechtskonform sowie nutzerfreundlich gestalten

Hochwertige Produkte verdienen hochwertige Anleitungen. Hart umkämpfte Märkte bei Verbraucherprodukten, Trends zu immer komplexeren und damit besonders erklärungsbedürftigen Investitionsgütern sowie neue EU-Richtlinien unterstreichen den zunehmenden Bedarf an verständlichen Gebrauchsanleitungen und anwenderfreundlichen Bedienungsanleitungen. Unverzichtbares Regelwerk ist die Dokumentationsnorm „Erstellen von Gebrauchsanleitungen“ (DIN EN 82079-1) mit Grundlagen zur Erstellung, Gliederung und Darstellung einer Anleitung im Rahmen der CE-Kennzeichnung. Die Veranstaltung am **17. Oktober 2017** in der IHK Trier verschafft einen praxisnahen Überblick über die grundlegenden rechtlichen und normativen Anforderungen gemäß der Dokumentationsnorm DIN EN 82079-1. Es wird aufgezeigt, vor welchen Restgefahren in der Anleitung gewarnt werden muss bzw. vor welchen nicht. Der Einfluss der Zielgruppe sollte dabei unbedingt in Betracht gezogen werden. Anhand von Musteranleitungen der Teilnehmer werden Schwachstellen aufgefunden gemacht und Verbesserungspotenziale für konkrete Maßnahmen zur Abhilfe definiert.

[Kontakt: Matthias Fuchs]

Saarbrücken: Verbrauchsteuerrecht – Grundlagen für die Praxis

Verbrauchssteuern werden auf eine Vielzahl von Gütern des täglichen Konsums erhoben. Diese Güter werden in den einzelnen Verbrauchssteuergesetzen näher bestimmt. Die Gewinnung, Herstellung, Lagerung, Beförderung und gewerbliche Verwendung dieser Waren unterliegen der Überwachung durch die Zollverwaltung. Das gemeinsame Seminar von saaris und IHK am **18. Oktober 2017** in der IHK Saarland gewährt einen grundlegenden Einblick in die Systematik des Verbrauchsteuerrechts und erklärt die wesentlichen Begriffe. Hersteller von verbrauchsteuerpflichtigen Waren oder Händler bzw. Gewerbetreibende, die Waren aus anderen Mitgliedsstaaten oder Drittländern beziehen, sollten die wichtigsten vorgeschriebenen Verfahren und Formalitäten im Verbrauchsteuerrecht kennen. Fehlende Kenntnisse in diesem Bereich führen sehr leicht zu einer ungewollten Entstehung der Verbrauchsteuer bis hin zu Strafen bei Verfehlungen. Das Seminar erläutert die Zusammenhänge und gibt hilfreiche Tipps. Über dieses Basisseminar hinaus werden bei entsprechender Nachfrage weitere Seminare zu vertiefenden Verbrauchs-steuerfachthemen wie z. B. Elektronisches Steueraussetzungsverfahren und Verbrauchsteuerrecht vertiefend angeboten. Zu den gebuchten Seminaren können Fragen vorab eingereicht werden.

[Kontakt: Anja Schönberger]

Trier: Arbeiten in Luxemburg - Steuern, Sozialversicherung und Arbeitsrecht für Grenzpendler

Rund 28.000 Arbeitnehmer aus der Region Trier pendeln täglich zu ihrer Arbeitsstätte nach Luxemburg. Einige regio-nale Unternehmen beschäftigen Arbeitnehmer zeitweise sowohl an ihrem Firmensitz in Deutschland als auch in ihrer Niederlassung in Luxemburg bzw. entsenden ihre in Deutschland ansässigen Arbeitnehmer im Auftrag der Luxemburger Niederlassung zu Arbeitseinsätzen nach Deutschland. Für die korrekte Behandlung solcher grenzüberschreitender Sachverhalte müssen sich Arbeitgeber mit einer Reihe von steuer-, sozialversicherungs- sowie arbeitsrechtlichen Regelungen vertraut machen und Gesetzesänderungen unbedingt im Blick behalten. Die Veranstaltung am **18. Oktober 2017** in der IHK Trier verschafft Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen praxisnahen Überblick über wesentliche Grundlagen des Arbeitsrechts in Luxemburg und informiert über die korrekte steuer- und sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Grenzpendlern und Salary-Split-Beschäftigungsverhältnissen.

[Kontakt: Christina Grewe]

Saarbrücken: Die Entsendung von Arbeitnehmern zwischen Deutschland und Frankreich

Unternehmen in der Großregion sind in jüngster Zeit bei der Erbringung von grenzüberschreitenden Dienstleistungen mit verschärften Verwaltungsformalitäten und Kontrollen konfrontiert. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Entsendung von Arbeitnehmern sehen in den jeweiligen Ländern die Gewährung eines „harten Kerns“ von arbeitsrechtlichen Mindeststandards (wie z. B. Mindestlohnsätze, Höchstarbeitszeiten, bezahlter Mindestjahresurlaub etc.) vor. Sie gehen zum größten Teil auf europarechtliche Vorgaben für die Entsendung von Arbeitnehmern zurück, die den unlauteren Wettbewerb und Sozialdumping innerhalb der Europäischen Union bekämpfen wollen. Eine Kehrseite dieser Bestrebungen ist der hohe Verwaltungsaufwand für die Entsendung von Arbeitnehmern in das jeweilige Nachbarland. So bestehen beispielsweise für die Entsendung nach Deutschland und Frankreich besondere Melde- und Dokumentationspflichten. Die IHK Saarland informiert zusammen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes am **18. Oktober 2017** über die „Entsendung von Arbeitnehmern zwischen Deutschland und Frankreich“. Die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Task Force Grenzgänger der Großregion 2.0 (TFG 2.0) wird in der IHK Saarland einen Überblick über die aktuellen rechtlichen und administrativen Vorgaben vermitteln. Erfahrungsberichte aus Unternehmen ermöglichen zudem konkrete Einblicke im Hinblick auf den praktischen Umgang mit der Problematik. Weitere Informationen auf www.saarland.ihk.de (Kennzahl: 15.13459).

Trier: Reisekostenrecht für Auslandseinsätze in Europa

Das seit 2014 geltende neue steuerliche Reisekostenrecht bringt viele Besonderheiten mit sich, die im Kontext der Mitarbeiterereinsätze im Ausland zu beachten sind. Herausforderungen bringen insbesondere die Regelungen zur Bestimmung der ersten Tätigkeitsstätte, der steuerfreien Erstattung von dem Verpflegungsmehraufwand, der Fahrt- und Übernachtungskosten sowie der Begriff der Mahlzeiten mit sich. In diesem Zusammenhang ist zunächst die Klärung des anwendbaren Rechts essentiell. Die inzwischen vorliegenden Praxiserfahrungen zum Umgang der Finanzverwaltung mit den Regelungen helfen, die Anwendung des Reisekostenrechts zu verstehen und Sanktionen aus Nichtbeachtung zu vermeiden. Neben steuerlichen Herausforderungen sind bei Auslandseinsätzen Schutz- und Fürsorgepflichten des Arbeitgebers sowie Vorschriften des internationalen Sozialversicherungsrechts zu beachten. Die Teilnehmer der Veranstaltung am **24. Oktober 2017** in der IHK Trier lernen die Wirkungsweise der Zuweisung des Besteuerungsrechts und die Grundsätze des internationalen Sozialversicherungsrechts kennen, um die Anwendung des richtigen Rechts für die Reisekostenabrechnung festlegen zu können. Anschließend werden die rechtlichen Neuerungen und konkrete betriebliche Auswirkungen seit Inkrafttreten der Reisekostennovelle anhand von Praxisbeispielen besprochen. Der grenzüberschreitende Kontext wird anhand der Länderbeispiele Luxemburg und Frankreich dargestellt. Die Veranstaltung richtet sich branchenübergreifend an Leiter und Sachbearbeiter aus den Bereichen Personal, Buchhaltung/Rechnungswesen und Verwaltung sowie an Steuerberater.

[Kontakt: [Matthias Fuchs](mailto:Matthias.Fuchs@ihk-trier.de)]

Trier: Abendkurs “Arbeitsrecht in Luxemburg” - Sieben Module

Viele regionale Unternehmen haben eine Niederlassung in Luxemburg und beschäftigen dort Arbeitnehmer. Für die Gestaltung der Arbeitsverträge kommt Luxemburger Arbeitsrecht zur Anwendung. Da dieses sich in vielen Feldern vom deutschen Arbeitsrecht unterscheidet, kommt es immer wieder zu Fragen hinsichtlich des Abschlusses, der Ausführung und v. a. der Beendigung von Arbeitsverträgen. Internetplattformen geben zwar einen ersten Überblick zum Arbeitsrecht in Luxemburg, jedoch können diese nicht umfänglich informieren und alle Neuerungen der Rechtsprechung berücksichtigen. Und auch der praktische Aspekt bleibt hier meist außen vor. Kostspielige Fehler sind oft die Folge. Neben den theoretischen Grundlagen des Luxemburger Arbeitsrechts werden in dem Kurs in der EIC Trier ab **26. Oktober 2017** Fallbeispiele praxisnah präsentiert und Alltagssituationen nachgestellt. Im Nachgang zu dem Kurs sind die Teilnehmer in der Lage, sowohl Arbeitsverträge sicher zu gestalten als auch die alltäglichen arbeitsrechtlichen Problemstellungen zu meistern. Teilnehmer mit Vorkenntnissen erhalten nicht nur eine Auffrischung, sondern werden auch über Neuerungen informiert.

[Kontakt: [Christina Grewe](mailto:Christina.Grewe@ihk-trier.de)]

Saarbrücken: Das elektronische Ausfuhrverfahren in ATLAS

Rechtssichere Ausfuhrgeschäfte können Unternehmen nur tätigen, wenn sie die einschlägigen Zollvorschriften beachten und das vorgeschriebene Verfahren einhalten. Die Gefahr, mit der Ausfuhrsendung Exportbeschränkungen zu verletzen ist latent vorhanden. Welche Waren sind Dual-Use-Waren? Um Exportverbote oder Beschränkungen leichter handhaben zu können, bietet die deutsche Zollverwaltung mit der kostenfreien Datenbank EZT-Online ein ideales Hilfsmittel. Dies informiert auch darüber, ob die Systeme des Zolls exportkontrollpolitische Codierungen (z. B. Y901) erwarten und was Unternehmen mit einer solchen Angabe in der Ausfuhranmeldung erklären. Bei der Ausfuhr können Verfahrensfehler zur Verzögerung beim Logistikprozess führen. Das saaris-Seminar am **26. Oktober 2017** in der IHK Saarland veranschaulicht die

Erstellung einer elektronischen Internet-Ausfuhranmeldung IAA-Plus über die im Internet abrufbare Eingabemaske der Zollverwaltung.

[Kontakt: Anja Schönberger]

Trier: Einsatz in- und ausländischer Subunternehmen - Haftungsrisiken vermeiden

Der Einsatz von Subunternehmen ist am Bau sehr verbreitet. Gründe dafür sind der zunehmende Fachkräftemangel, Kosten- und Flexibilisierungsgesichtspunkte. Nicht nur große General- oder Hauptunternehmer greifen auf Nachunternehmer zurück, sondern auch kleinere Bau- oder Handwerksbetriebe. Neben inländischen werden zunehmend ausländische Subunternehmen eingesetzt. Das Seminar am **8. November 2017** in der IHK Trier vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten der Zusammenarbeit mit Subunternehmen. Die Referenten gehen auch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Nachunternehmereinsatzes innerhalb der EU ein sowie die Abgrenzung zwischen Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung. Außerdem werden die Haftungsrisiken und das Verhältnis zum Auftraggeber behandelt. Ein Überblick über die Vertragsgestaltung rundet das Programm ab.

[Kontakt: Dagmar Lübeck]

Trier: Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung für Unternehmen ab 2018

Ab dem 25. Mai 2018 wird die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in der gesamten Europäischen Union unmittelbar gelten. Die DS-GVO löst dabei die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie ab und wird in weiten Teilen auch das nationale Datenschutzrecht ersetzen. Unternehmen müssen ihre Prozesse, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden bis dahin unbedingt umgestellt haben. Besonders relevant sind die künftigen Bußgeldrahmen sowie die Regelungen zur Haftung. Das maximale Bußgeld beträgt dann, statt bisher bis zu 300.000 Euro, bis zu 20 Mio. Euro bzw. bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens. Die DS-GVO sanktioniert jeden Verstoß gegen eine Vorschrift. Neben den behördlichen Sanktionen sieht die DS-GVO auch die Möglichkeit zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen von einer rechtswidrigen Datenverarbeitung Betroffener vor. Zusätzlich lässt die DS-GVO auch Verbandsklagen zugunsten der Betroffenen zu. Die Veranstaltung am **9. November 2017** in der IHK Trier verschafft einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen bei der Umsetzung der DS-GVO im eigenen Unternehmen. Das Seminar richtet sich branchenübergreifend an Geschäftsführer und IT-Verantwortliche sowie an verantwortliche Mitarbeiter in EDV-Abteilungen von KMU.

[Kontakt: Matthias Fuchs]

^

INDUSTRIELLE TECHNIK

Neue und verbesserte Tests für Kraftfahrzeugemissionen seit September Pflicht

Seit 1. September 2017 müssen neue Fahrzeugtypen, bevor sie für den Straßenverkehr in Europa zugelassen werden, neue und zuverlässigere Emissionstests unter realen Fahrbedingungen durchlaufen. Die neuen Emissionstests (Emissionsmessung im praktischen Fahrbetrieb - „Real Driving Emissions“/RDE), aber auch verbesserte Laboruntersuchungen (nach dem weltweit harmonisierten Prüfverfahren für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge – „World Harmonised Light Vehicle Test Procedure“/WLTP) werden zuverlässigere Ergebnisse sicherstellen und das Vertrauen in die Leistung neuer Fahrzeuge aufbauen. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20170831-Kraftfahrzeugemissionen-EU_de.

Chinesisches Unternehmen sucht grafische Erkennungstechnologien für den Bau von Wandplatten mit Bewehrungskörben als Komponenten sowie intelligente Online-Systeme zur Steigerung der Produktion von **Betonfertigteilen**. Partner gesucht für eine Forschungs- und technische Zusammenarbeit. (TRCN20170803002)

Chinesisches Unternehmen, spezialisiert in elektronischer Keramik, sucht **Keramik-Löttechnologien** für die Auto-mobilindustrie. Joint-Venture angestrebt. (TRCN20170814004)

Chinesisches Technologieunternehmen sucht Forschungszusammenarbeit im Bereich automatische Bautechnologien im Maschinenbau, basierend auf **maschinellern Sehen**. Hauptprodukte des Unternehmens sind Bagger, Frontlader, Bulldozer, Maschinen für umweltfreundliche Reinigungen und für den landwirtschaftlichen Bereich. Das maschinelle Sehen bezieht sich vor allem auf Krankonstruktionen und Müllsortieranlagen. Vertrag zur Forschungszusammenarbeit gewünscht. (TRCN20170802001)

Belgischer Spezialist für **Reinigungsmittel** auf dem Flexodruck-Markt sucht deutsche Hersteller. Das Produkt soll nach Rezept zusammengestellt und in verschiedenen Größen abgefüllt werden. (BRBE20170816001)

Innovative Beschichtungs- und Veredlungstechnologien

The UK arm of an international manufacturer of engineered mechanical fixtures and hardware components is seeking innovative materials and methods for coating and finishing. Solutions may include either coatings with improved durability, performance, aesthetics and sustainability, or alternative processes. Demonstrable solutions are sought from academia and industry dealing with materials science, under licensing or technical cooperation agreement. (TRUK20170822001)

^

MEDIZIN-/BIOTECHNOLOGIE

Endokrine Disruptoren: Wissenschaftliche Kriterien gelten auch für Biozide

Nach dem Beschluss der Mitgliedstaaten über wissenschaftliche Kriterien zur Bestimmung von endokrinen Disruptoren bei Pflanzenschutzmitteln am 4. Juli 2017 hat die Europäische Kommission soeben die wissenschaftlichen Kriterien ebenso für Biozide angenommen. Dies wird es ermöglichen, die Kriterien in den EU-Rechtsvorschriften zu Pflanzenschutzmitteln und Biozide vollständig anzugleichen. Der beschlossene Text wird dem Parlament und dem Rat für eine Überprüfung innerhalb von zwei Monaten übermittelt. Damit ist die EU dabei, das weltweit erste Regulierungssystem mit rechtsverbindlichen Kriterien zur Definition endokriner Disruptoren zu schaffen. Endokrine Disruptoren sind chemische Stoffe, die das Hormonsystem von Mensch und Tier beeinflussen. Endokrine Disruptoren haben drei kumulative Merkmale: eine endokrine Wirkungsweise, eine schädigende Wirkung und eine Kausalbeziehung zwischen den beiden. Ihr Hauptmerkmal im Vergleich zu anderen Chemikalien besteht darin, dass nicht nur die Wirkung betrachtet wird, sondern auch die Wirkungsweise. Erst vor relativ kurzer Zeit hat man damit begonnen, die Toxizität chemischer Stoffe unter dem Gesichtspunkt solcher hormonell schädigenden Wirkungen zu betrachten, was zu verstehen hilft, wie bestimmte schädliche Wirkungen entstehen. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/20170904-Endokrine-Disruptoren-Biozide_de.

Britischer Designer, Hersteller und Entwickler von qualitativ hochwertigen Lösungen für die Healthcare-Industrie hat **Alarmssystem** entwickelt, das RFID (Radio Frequency Identification)-Technologie und benutzerdefinierte Software für folgende Anwendungsgebiete bietet zum Beispiel Rufsystem für Pflegepersonal, Ortung von Krankenhauspersonal oder Patienten bei Demenz, Zugangskontrolle. Vertriebspartner mit Kontakten zum Gesundheitswesen gesucht. (BOUK20170705004)

Schwedisches Medizintechnik-Unternehmen hat einzigartiges klinisch bewährtes **Lüftungskonzept** für den Betrieb von Operationssälen entwickelt, das in Schweden und den Niederlanden bereits gut etabliert ist. Das System stellt in den Räumen saubere Luft zur Verfügung, um chirurgische Infektionen zu verhindern, die durch Luftbakterien verursacht werden. Distributoren gesucht. (BOSE20170828001)

Ungarischer Hersteller von parapharmazeutischer **Hautkosmetik** hat spezielles Produkt für die Behandlung von Schuppenflechte und Produkte für sensible Haut entwickelt. Die Produkte sind klinischen erprobt. Sie enthalten mehr als 20 natürliche Inhaltsstoffe. Händler und Handelsvertreter in Europa gesucht. (BOHU20170802001)

Wechseljahresbeschwerden

A Belgian multinational active in consumer goods looks for products or technologies shown to address the symptoms of menopause without a prescription. Solutions must enable unique benefits/claims or superior performance compared to available solutions in the menopause space. Academia and industrial partners are sought for licence agreement or technical agreement with the large account. (TRBE20170719001)

^

UMWELT/ENERGIE

E-Autos können auch jenseits deutscher Grenzen aufgeladen werden

Im Rahmen des Mobilitätsprojekts „Central European Green Corridors“ (CEGC) wurden insgesamt 115 Schnellladestationen für E-Autos in fünf europäischen Ländern errichtet: Deutschland, Österreich, Slowenien, der Slowakei und Kroatien ab sofort auch für Nutzerinnen und Nutzer von Elektrofahrzeugen. Gefördert wurde das Projekt von der EU. Besitzer von Elektroautos mussten bisher ihre Fahrten sehr genau planen, um nicht plötzlich durch eine leere Batterie ausgebremst zu werden. Mit dem Wort „Reichweitenangst“ bekam dieses Problem sogar einen eigenen Namen. Nun ist aber Schluss mit den Bedenken, denn die nächste Ladestation ist immer in der Nähe: Über 20 Ladestationen gibt es jetzt zum Beispiel auf der circa 520 km langen Strecke von München nach Bratislava. Auch auf der rund 400 km langen Strecke von Wien nach Ljubljana stehen mehr als Stationen zur Verfügung. Bei einer durchschnittlichen Reichweite von E-Autos von über 200 Kilometern sollte sich damit also jede Reichweitenangst erübrigt haben. Weitere Ladestationen sind in Planung, das Schnellladernetz wächst rasant weiter. Reichweitenangst bei Fahrern von E-Autos wird damit bald der Vergangenheit angehören. Weitere Informationen abrufbar auf https://ec.europa.eu/germany/news/20170822-e-autos_de.

Polnischer Groß- und Einzelhändler von qualitativ hochwertigen **Naturprodukten** mit guter Position auf dem Markt sucht Produkte für Haustiere. Das Unternehmen möchte auf Basis von Vertriebsvereinbarungen unter privatem Label kooperieren. Futterzusätze aus natürlichen Ölen und Kräutern gewünscht. (BRPL20170823001)

Chinesischer Hersteller von **Batterien** sucht Material für Silikon- und Karbonkathoden. Es soll eine Batterie mit hoher Energiedichte für Elektroautos entwickelt werden. Partner für technische Unterstützung, Forschung und Entwicklung gesucht. (TRCN20170809001)

^

INFORMATIONSTECHNOLOGIEN

Kommission genehmigt Beihilfen für schnelles Internet in ländlichen Gebieten Deutschlands

Die EU-Kommission hat soeben Lösungen für Hochgeschwindigkeitsinternet in Deutschland gebilligt. Konkret wurden drei virtuelle Zugangsprodukte in Deutschland genehmigt, die die Nutzung der sogenannten Vectoring-Technologie in staatlich geförderten Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen ermöglichen. Dadurch kann die Netzanbindung in ländlichen Gebieten gefördert werden und gleichzeitig der Wettbewerb im Binnenmarkt erhalten bleiben. Im Juni 2015 genehmigte die Kommission eine deutsche Beihilferegulierung in Höhe von drei Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen im Bereich der Hochgeschwindigkeitsbreitband-Infrastruktur, insbesondere in ländlichen Gebieten, in denen es an privaten Investitionen fehlt. In ihrem Beschluss genehmigte die Kommission die Anwendung der sogenannten Vectoring-Technologie unter der Voraussetzung, dass Deutschland virtuelle Zugangsprodukte anbietet, um den physischen Zugang, der durch den Einsatz des Vectorings verloren geht, zu ersetzen. Mit der Vectoring-Technologie kann im bestehenden Kupferleitungsnetz eine höhere Breitbandgeschwindigkeit erreicht werden, die weit über die normalerweise mit VDSL (digitalen Teilnehmeranschlussleitungen mit sehr hoher Bitrate) erreichten Höchstwerte hinausgeht. Die Kosten dafür sind vergleichsweise niedrig. Als Nebeneffekt ist es den Wettbewerbern jedoch nicht mehr möglich, physischen Zugang zu einzelnen Kupferleitungen bzw. zum Endkunden zu erhalten, dem sie daher keine eigenen Produkte für den Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz mehr anbieten können. Weitere Informationen auf https://ec.europa.eu/germany/news/kommission-genehmigt-beihilfen-fuer-schnelles-internet-laendlichen-gebieten-deutschlands_de.

Slowakische **IT-Recruiting-Agentur** bietet Software- und E-Commerce-Unternehmen Zusammenarbeit bei der Suche nach IT-Spezialisten im Rahmen von Dienstleistungs- oder Outsourcing-Vereinbarungen an. (BOSK20170808001)

^

DIENSTLEISTUNGEN

Ihre Meinung zu Hindernissen für Nachhandelsdienste in den Finanzmärkten ist gefragt

Die Europäische Kommission hat soeben eine öffentliche Konsultation über die Verbesserung von Nachhandelsdienstleistungen in den Finanzmärkten gestartet. Dabei geht es unter anderem um Clearing, Abwicklung und Sicherheiten-Management. Grenzüberschreitende Transaktionen sind nach wie vor teurer als inländische Geschäfte. Ein effizienteres Umfeld für Nachhandelsdienstleistungen könnte diese Kosten senken. Interessierte Kreise können sich bis **15. November 2017** an der Konsultation beteiligen. Die Kapitalmarktunion gehört zu den grundlegenden Instrumenten der Kommission zur Förderung von Arbeitsplätzen und Wachstum. Im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion wurde festgestellt, dass trotz der bedeutenden Fortschritte noch immer Hindernisse für einen Kapitalbinnenmarkt bestehen, insbesondere für grenzüberschreitende Investitionen. Dies betrifft vor allem Nachhandelsdienstleistungen. Diese umfassen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung einer Transaktion zwischen zwei Parteien (z. B. Clearing, Abwicklung und Sicherheiten-Management), die nach Abschluss eines Handelsgeschäfts erbracht werden; beispielsweise werden Finanzinstrumente erst nach den entsprechenden Nachhandelsdienstleistungen dem Konto des Emittenten gutgeschrieben. Weitere Informationen finden Interessierte auf https://ec.europa.eu/germany/news/20170823-kapitalmarktunion-nachhandelsdienste-finanzmaerkte_de.

IT-Unternehmen aus Rumänien hat Erfahrung in Entwicklung, Implementierung und technischem Support von **Softwareanwendungen**. Nun hat es eine solche Anwendung für das Fuhrparkmanagement entwickelt. Dienstleistungsvertrag mit Unternehmen aus dem Transportbereich angestrebt. (BORO20170729001)

^

SONSTIGES

Teilnahme von Organisationen der Zivilgesellschaft in EU-Forschungsrahmenprogrammen

Die Europäische Kommission hat eine Studie zur Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft in der europäischen Forschungsförderung veröffentlicht (Network Analysis of Civil Society Organisations' participation in the EU Framework Programmes). Untersucht wurde vorrangig die Beteiligung im 6. und 7. EU-Forschungsrahmenprogramm. Laut Bericht ist die Beteiligung marginal. Der Bericht stellt ebenfalls fest, dass es Plätze zur gemeinsamen Wissensfindung und Innovation braucht, in die eine Vielfalt von Stakeholdern eingebunden werden. Dadurch wird Forschung näher an Menschen sowie Menschen näher an Forschung gebracht. Es werden Empfehlungen für eine erfolgreiche Erhöhung von zivilgesellschaftlichen Akteuren in der europäischen Forschungsförderung vorgeschlagen, insbesondere auch im Hinblick auf das Nachfolgeprogramm von Horizon 2020. Weitere Informationen auf http://ec.europa.eu/research/swafs/pdf/pub_public_engagement/ki-04-17-578-en.pdf.

EU-Fraueninnovationspreis ausgeschrieben

Es können wieder Bewerbungen für den "EU Women Innovators Prize" eingereicht werden. Vier Preisgelder von 20.000 Euro bis zu 100.000 Euro werden vergeben. Die Einreichungsfrist endet am **15. November 2017**. Mit dem Preis werden Frauen angesprochen, die sich besonders im Bereich innovativer Unternehmen verdient gemacht haben. Maßgabe ist, dass Bewerberinnen ein Unternehmen (mit-)gegründet, eine Innovation an den Markt gebracht und bereits von Forschungs- und Innovationsförderung aus dem privaten oder öffentlichen Sektor profitiert haben. Informationen auf <https://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/h2020-swfs-2016-2017-35.html>.

Französischer Entwickler einer von Kinderärzten geprüften **magnetischen Tafel** für Kinder von 0 bis 6 sucht Hersteller, der Erfahrung mit EU-gesetzgebungskonformen Produkten für Kinder hat. (BRFR20170801001)

Britisches Unternehmen hat die erste selbstwärmende **Milchflasche** entwickelt. Fertigungspartner gesucht, die u. a. Reinigungsbürsten, Kinderbesteck/-geschirr als White-Label-Produkte liefern. (BRUK20170703001)

^

KONTAKT

Kontaktpersonen im eu-netz Rheinland-Pfalz/Saar

Trier

Matthias Fuchs mfuchs@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-20

Kaiserslautern

Heike Jaberg-Weinspach jaberg@img-rlp.de Tel.: 0631 31668-45

Saarbrücken

Carine Messerschmidt carine.messerschmidt@saaris.de Tel.: 0681 9520-452

Weitere Kontakte

Christina Grewe grewe@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-11

Dagmar Lübeck luebeck@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-16

Anja Schönberger anja.schoenberger@saaris.de Tel.: 0681 9520-441

Vera Strasburger vera.strasburger@saar.is.de Tel.: 0681 9520-454

Tanja Weinand tanja.weinand@eic-trier.de Tel.: 0651 97567-12

^

Fragen zum Newsletter

Bei Fragen zum Newsletter wenden Sie sich bitte an Tatjana Kares tatjana.kares@saaris.de Tel.: 0681 9520-476. Auf der www.een-rlpsaar.de finden Sie eine umfassende Veranstaltungsübersicht.

Haftungsausschluss

Die Redaktion ist bemüht, Informationen stets aktuell und inhaltlich richtig zu präsentieren. Dennoch ist das Auftreten von Fehlern nicht völlig auszuschließen. Wir übernehmen keine Haftung für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der gemachten Angaben.

Mit Unterstützung von:

 <p>saaris saarland.innovation&standort e.V.</p>	 <p>IHK Saarland</p>	 <p>Handwerkskammer des Saarlandes</p>
 <p>eictrier IHK Hwk Europa- und Innovationscentre</p>	 <p>IHK Trier</p>	 <p>Handwerkskammer Trier</p>
 <p>IMG Innovations-Management Rheinland-Pfalz</p>	 <p>Rheinland-Pfalz MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU</p>	

